

Am Hitsch si Mainig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fortschritt

Es war einmal ein fortschrittlicher Staat, in dem es eine Warenumsatzsteuer gab. Dieser Staat war aber so fortschrittlich, daß er den Umsatz gewisser Waren von dieser Besteuerung ausnahm, darunter auch die Bücher.

Und das war nur vernünftig und einleuchtend; es war recht! Denn es geht schließlich nicht an, daß hohe Magistraten einerseits bei günstigen Gelegenheiten in Jeremiaden ausbrechen über den herrschenden Bildungsnotstand, und daß man andererseits die Bücher, welche ja ein Bildungsmittel sind, noch mit einer Steuer belegt.

Es ist auch nicht sehr logisch, daß unsere Schulmänner und Jugendbetreuer einerseits mit Vehemenz und beträchtlichen Mitteln bei der Jugend das Lesen und den Umgang mit guten Büchern fördern, und daß man ebendieses Lesen und diese Bücher andererseits mit einer Umsatzsteuer noch verteuert.

Wenn man bedenkt, daß der Staat Schulbücher in vielen Zehntausenden von Exemplaren gratis an die Schüler abgibt, Bücher, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden müssen, dann mutet es einen etwas seltsam an, wenn diese Bücher belegt werden mit einer Umsatzsteuer, damit der Staat über größere öffentliche Mittel verfüge. Und es ist ebenso kurios, die öffentlichen Mittel durch die Besteuerung von Büchern zu erhöhen, wenn man daran denkt, daß die vielen öffentlichen Bibliotheken, die ständig neuer Bü-

cher bedürfen, mit öffentlichen Geldern gespeist werden.

Und es ist ganz allgemein und überhaupt nicht schön, zu denken, daß der Fiskus die Bücher wie eine andere Ware behandelt. Und schon gar nicht wohl ist mir beim Gedanken, daß unter anderem ja auch die Bibel mit Warenumsatzsteuer belegt ist.

Aber wie gesagt: Im Jahre 1959 ging man in der Schweiz von der Umsatzbesteuerung des Buches ab, wobei die oben angedeuteten Überlegungen eine Rolle spielten.

Heute nun sieht das Sofortprogramm des Bundesrates zur Beschaffung zusätzlicher Bundeseinnahmen unter anderem vor, Bücher, Medikamente, Seifen- und Waschmittel wieder mit Warenumsatzsteuer zu belegen.

Bücher und Seife in einem Steuerpotopf!

Wir sind ein gar sehr fortschrittlich Volch.

Und wir haben es weit gebracht!

Bruno Knobel

PS. Gottseidank: wir sind fortschrittlich, und wir haben es weit gebracht, und ich war mit meiner Epistel zu pessimistisch, und auch Freund Gils hat sich auf der Titelseite unnötig Sorgen gemacht. Denn zu Bern scheiterte der Vorschlag, die Bücher wieder mit Wust zu belegen, an der ersten Hürde, nämlich an der Einsicht unserer Parlamentarier. Was bleibt, ist nur noch das leise Unbehagen darüber, daß man auf diese Idee überhaupt kommen konnte. Für heute scheint es: Wir sind noch einmal davongekommen.

Am Hitsch si Mainig



In dar Adventszitt isch dar <Wiiß Schtiifal> in dar Schwizz ummagaara, dar Färnehzuug, wo Gäld für Italja gsammlat hätt, Hilf für dHochwassarkhatastroofa. Ubar drej Millioona Frankha sind zemakho, gsammlat in Schtädt und Dörfar.

In dar Innarschwizz khennt ma dar Bruuch vum Khlausjaaga, aina vu dan eltischta Brüüch in dar Schwizz. zKhlausjaaga isch immar im Dezembar, also au im Advent. Dia berüamtschta Khlausumzüüg sind in Khüßnacht am Rigi, abar au zWalchwil am Zuugarsee wird mit Traichla und Hörnaar und Paitscha an Uukhrach gmacht und dBuaba und dPurschta züühand

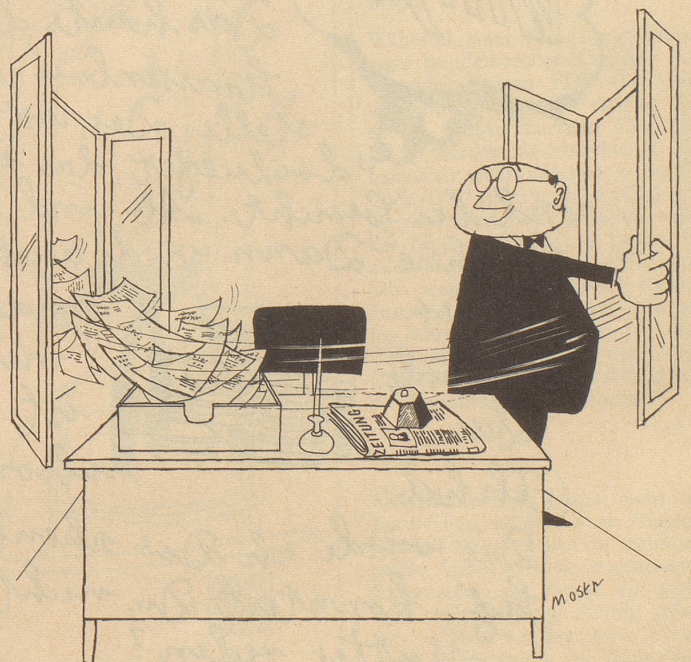
mit iarna sälbargmachten und belüchtata Hüat vu Huus zu Huus und hend gäär nüüt dargäaga, wens a paar Rappa khriagand. Diamool, ebba im Zaihha vum <Wiißa Schtiifal>, hend dLehrar und dar Pfarrar vu Walchwil gfinda, as wääri aigantli ganz schön, wenn das vu da Khlausjaagar gsammlata Gäld dan Opfar vu dar Hoochwassar-Khatastroofa in Italja dunna zguat khemmti. Also hends mit da Schüalar greedat und dia säbba sind sofort iivarschtanda gsii, uff das Gäld zvarzichte und iarna Mitmentscha zhälfa. Abar oha! A Tail Walchwilar Eltara hend nüüt wella wüssa vu Hilf an zUßland. Denna Tschingga go hälfa? Khunnt gäär nitt in Froog. Da Lehrar isch telefonisch wüascht gsaid worda, Plakhaat sind vu da Wend aaba grissa worda - khurz, dia ganz Akhziioon hätt müassa apbloosa wärda.

Bis jetz hannu immar nu gmaint, dar Zuugarsee sej varschmutzt.



Dem Divisionsgericht I, das zwei Fälle von Dienstverweigerung zu behandeln hatte, wurde von den Genfer Kantonsbehörden ein angemessener Verhandlungssaal verweigert. Es mußte mit einem kleinen Raum im Rathaus vorliebnehmen.

« Entrez, mon colonel — c'est ici ! »



Züüge Erledigung